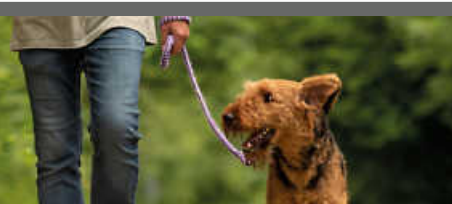




**Dorfputzede in Zimmern -
Schüler sammeln mehr als
einen Kubikmeter Müll**



**Verantwortungsbewusste
Hundehaltung -
bitte Regeln beachten**

• mehr Infos siehe Seite 3



**Rathaus am Fr., 09. Juni
(Brückentag) geschlossen**



**ACHTUNG REDAKTEURE:
Vorgezogener
Redaktionsschluss KW23**

Redaktionsschluss: Dienstag, 06. Juni



**Neues Fahrzeug
als Ersatz für
Unimog - Traktor
Steyr**



Vor kurzem erhielt das Bauhof-Team ein Ersatz-Fahrzeug für den in die Jahre gekommenen Unimog: einen Traktor von „Steyr“ mit Salzstreuanlage sowie Schneepflug

Somit ist das neue Fahrzeug auch für den Winterdienst einsetzbar.



RATHAUS UND MEHR

Öffnungszeiten des Rathauses

9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Ortschaftsverwaltungen sind derzeit/bis auf weiteres geschlossen.

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist
individuell nach telefonischer Vereinbarung unter **0176 21145581**

Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas Bausch, individuell nach telefonischer Vereinbarung unter **0151 68116349**

Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl, individuell nach telefonischer Vereinbarung unter **0152 25949397**

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:
Telefonzentrale 0741 9291-0
Telefax 0741 9291-34
E-Mail info@zimmern-or.de
E-Mail Bauhof Zimmern

Bauhof@zimmern-or.de

Internet-Adresse: www.zimmern-or.de

Bürgermeisterin Carmen Merz
über Sekretariat

Sekretariat - Anna Schulz/ Sandra Roehse
9291-12

Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit - Anja Schaber
9291-16

Wirtschaftsförderung -
Heiko Gutekunst
9291-27

IT/ Digitalisierung -
Jens Kiesewetter
9291-28

Haupt-/Ordnungsamt
Amtsleiter - Johannes Klingler
9291-15

Sekretariat - Nicole Penz
9291-21

Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten -
Elke Schmitt
9291-32

Bürgerbüro - Virginia Gothe
9291-22

Bürgerbüro - Bettina Dreier
9291-23

Standesamt, Renten, Friedhof -
Erika King
9291-25

Kindergarten, Schulen -
Leonie Gapp
9291-24

Leitung Soziale Arbeit und Personal - Rebecca Jauch
9291-33

Mobile Jugendarbeit -
Elona Nungesser
0151 24028215

Schulsozialarbeit -
Mark Bläsius
0151 10173653

Kämmerei/Liegenschaften
Amtsleitung - Martin Weiss
9291-14

Sekretariat - Yvonne Di Gisi
9291-36

Gemeindekasse - Heinz Schlenker
9291-19

Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten -
Oliver Scheer
9291-18

Grundbuchstelle, Liegenschaften -
Walter Schmidt
9291-26

Rechnungsbearbeitung -
Vera Krause
9291-35

Buchhaltung - Birgit Teufel
9291-20

Bauamt
Amtsleiter - Georg Kunz
9291-13

Bauanträge - Gitta Unterreiner
9291-17

Sekretariat - Ioana Pascu
9291-29

Energiemanagement - Lena Zawodnik
9291-37

Bauhofleitung
- n.n.

Hausmeister
- Johannes Kappes mobil: 0162 2431008
- Werner Stern mobil: 0160 99189322



NOTDIENSTE & WEITERE RUFNUMMERN

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Wochenend- und Notdienst:
Über die Rufnummer **116117** für den **ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

Allgemeine Notfallpraxis Rottweil,
HELIOS Klinik, Krankenhausstr. 30,
78628 Rottweil

An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen: **Öffnungszeiten: Sa., So. u. Feiertage, 9 - 19 Uhr**

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:

Telefon-Nummer 01803 2225515

Augenärztlicher Notdienst:

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116 117

Apothekenbereitschaft

Samstag, 03. Juni

Schiller-Apoth., Hauptstr. 21, Aldingen

Sonntag, 04. Juni

Untere Apoth., Hochbrücktorstr. 2, Rottweil

Donnerstag, 08. Juni

Apoth. Frittlingen, Hauptstr. 77, Frittlingen

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst:

Sozialstation St. Martin, Dunningen,
Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern,
0176 55697206

Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf **110**

Feuerwehr **112**

Deutsches Rotes Kreuz - Notruf **112**

Rathaus Zimmern **0741 9291-0**

Feuerwehrgerätehaus Zimmern

0741 347301

THW **0741 174415-0**

Bauhof Zimmern **0741 347126**

ENRW-Störungshotline/ Meldung Rohrbruch

Anruf kostenlos **0800 0510 101**

Forstinspektor Felix Schäfer

07427 947750

Kläranlage Horgen **0741 93233**

Kath. Pfarramt Zimmern **0741 31568**

Pfarrer Josef Kreidler **0741 3485021**

Evang. Pfarramt

Flözlingen-Zimmern **07403 91044**

Kath. Pfarramt

Horgen - Pfarrhaus

0741 32207

Kath. Pfarramt Stetten -

siehe Zimmern **0741 31568**

Telefonseelsorge **Anruf kostenlos**

0800 1110111

Frauennotruf **0741 41314**

Weisser Ring

Aussenstelle Rottweil **0151 55164707**

Beratungsstelle Altenhilfe

Region Rottweil **0170 7940616**

Kriminalpoliz. Beratungsstelle **0741 477301**

Gemeinsame Bekanntmachungen

ACHTUNG REDAKTEURE:

Vorgezogener Redaktionsschluss in KW 23

Fronleichnam (KW 23)

Redaktionsschluss: Dienstag, 06.06.2023

Erscheinungsdatum: Freitag, 09.06.2023

Rathaus am Brückentag geschlossen

Am Freitag, 9. Juni ist das Rathaus geschlossen.

Ab Montag, 12. Juni, sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie zu erreichen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Fronleichnam ist ein besonders geschützter Feiertag

Nach dem Gesetz über die Sonntage und Feiertage ist Fronleichnam ein besonders geschützter Tag. Gesetzlich unzulässig sind deshalb:

am **Donnerstag, 8. Juni**

störende Arbeiten, Treibjagden, Handlungen, die den Gottesdienst unmittelbar stören sowie öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen während des Hauptgottesdienstes.

Weiter sind unzulässig öffentliche Sportveranstaltungen bis 11 Uhr, öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen, die Anstoß erregen, durch Verfügung des Landratsamts auf Antrag des Bürgermeistersamts, und öffentliche Tanzunterhaltungen von 3 bis 11 Uhr.

Verantwortungsbewusste Hundehaltung

Hundekot – ein unliebsames Thema, vor allem wenn Bürgerinnen und Bürger schon unangenehme Erfahrung damit gemacht haben. Deshalb wundert es nicht, dass sich gerade zur Frühlingszeit, aber auch in den Sommermonaten verstärkt Bürger über Verschmutzungen durch Hundekot beklagen. Anzutreffen sind die „Häufchen“ immer öfter an den unterschiedlichsten Plätzen. Dabei müsste jedem Hundehalter klar sein, an welche Regeln er sich halten muss.

Verunreinigungen

Selbstverständlich sollte es sein, dass der Hundehalter dafür sorgt, dass der Hund seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in fremden Vorgärten und Grundstücken, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, auf Kinderspielplätzen und Schulwiesen verrichtet. Deshalb enthält die Polizeiverordnung der Gemeinde eine entsprechende Regelung. Abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Verstöße dagegen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden. Unabhängig von diesem Verbotstatbestand darf es als eine Rücksichtslosigkeit und ein gefährliches Unterlassen der Aufsichtspflicht bezeichnet werden, wenn Hundebesitzer ihre Vierbeiner frei umherlaufen lassen und die Hunde dann ihr Geschäft an beliebiger Stelle verrichten. Die Hundehalter sollten an die Gesundheit der Mitmenschen, vor allem von Kindern denken.

Frei umherlaufende Hunde

Hundehalter sind auch verpflichtet, ihren Hund so zu halten, dass andere nicht belästigt oder gefährdet werden. Hunde, die nicht gehorchen, gehören an die Leine. Auch diese Selbstverständlichkeit hat der Gemeinderat in seiner Polizeiverordnung durch eine entsprechende Regelung bekräftigt. Demnach sind innerhalb des bebauten Bereichs die Hunde generell an der Leine zu führen. Ansonsten, das heißt außerhalb des bebauten Bereichs, dürfen Hunde nur dann frei umherlaufen, wenn sie von einer Person begleitet werden, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann. Verstöße dagegen können ebenfalls mit einem Bußgeld geahndet werden.

Es soll hier keinesfalls das „Halali“ gegen Vierbeiner und ihre Halter geblasen werden. Die psychologische Bedeutung des Hundes für ihre Hundehalter wird nicht verkannt. Doch die steigende Zahl der Hunde und die von diesen abgelegten Fäkalien stellen in der Tat ein Problem sowohl aus ästhetischen als auch aus hygienischen Gründen dar.

Die Gemeindeverwaltung appelliert daher an die Hundehalter, durch ein verantwortungsbewusstes Verhalten diese offensichtlich bestehenden Probleme zu lösen und dankt denjenigen, die die Hinterlassenschaften ihres Hundes umweltbewusst beseitigen.

Neun Regeln

für eine verantwortungsbewusste Hundehaltung

1. Erziehen Sie Ihren Hund so, dass er andere Bürger und Tiere nicht belästigt oder gefährdet.
2. Lassen Sie Ihren Hund regelmäßig auf Krankheitserreger untersuchen.
3. Nehmen Sie sich Zeit, wenn Sie mit Ihrem Hund „Gassi“ gehen.
4. Lassen Sie Ihren Hund in öffentlichen Anlagen nicht frei umherlaufen und halten Sie ihn fern von Spielplätzen.
5. Wenn Ihr Hund nicht auf Zuruf reagiert oder keinen Gehorsam zeigt, führen Sie ihn auch im Außenbereich an der Leine.
6. Benutzen Sie Kottüten oder ähnliches, wenn Ihr Hund sein Geschäft verrichtet hat.
7. Bedenken Sie: nicht alle Bürger, die ständiges Bellen, Anspringen und Hundekot nicht mögen, sind Hundefeinde.
8. Sprechen Sie mit anderen Hundehaltern, wenn diese sich nicht verantwortungsbewusst verhalten.
9. Übrigens: ein wahrer Hundefreund wird darauf achten, dass er sich nur einen Hund hält, der in seiner Größe der Wohnungsgröße und der vorhandenen Auslauffläche entspricht und eine artgerechte Hundehaltung sichergestellt ist.



Altersjubilare

Wir gratulieren

am 03. Juni	Herrn Jürgen Eisenhut	zum 70. Geburtstag
am 04. Juni	Frau Romana Mannina	zum 80. Geburtstag
am 06. Juni	Herrn Udo Meyer	zum 70. Geburtstag
	Frau Dietlinde Zimmer	zum 70. Geburtstag

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Zimmern o.R.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Carmen Merz, 78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Seite für Senioren und Junggebliebene



Für den medizinischen Notfall vorsorgen

Medikationsplan muss schnell auffindbar sein

Zum Tag der Notfallmedizin am 27. Mai 2023 ruft die Initiative „Medikationsplan schafft Überblick“ der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen Patientinnen und Patienten dazu auf, für medizinische Notfälle vorzusorgen. Wer über einen längeren Zeitraum Medikamente einnimmt, sollte seinen aktuellen Medikationsplan zu Hause leicht auffindbar aufbewahren und ihn unterwegs bei sich haben. So können Rettungskräfte schnell erfassen, welche Medikamente regelmäßig eingenommen werden. Der bundeseinheitliche Medikationsplan wird Patientinnen und Patienten bei längerer Einnahme von drei und mehr verschreibungspflichtigen Arzneimitteln in der Regel vom Hausarzt oder der Hausärztin ausgestellt.

Damit der aktuelle Medikationsplan für den Rettungsdienst leicht zu finden ist, sollte er auf einer Ablage oder an einer Pinnwand aufbewahrt werden. Gut sichtbare Hinweise helfen ebenso wie die Aufbewahrung in einer Notfalldose im Kühlschrank. Für unterwegs empfiehlt sich eine aktuelle Kopie des Medikationsplans im Portemonnaie oder der Handtasche.

Im Notfall hilfreich ist es zudem, wenn der Medikationsplan auf der Gesundheitskarte oder der elektronischen Patientenakte digital gespeichert ist. Ärztinnen und Ärzte können den Medikationsplan digital speichern, wenn die Patientin oder der Patient es wünscht.

„Die digitale Lösung ist leicht auffindbar und unterwegs verfügbar. Aber noch machen wir davon zu wenig Gebrauch. Dabei können auch diejenigen davon profitieren, die das Internet selbst nicht nutzen. Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse und sprechen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt auf die digitale Speicherung an“, rät die BAGSO-Vorsitzende Dr. Regina Görner.

Eine aktuelle Umfrage der Initiative „Medikationsplan schafft Überblick“ zeigt, dass der Medikationsplan mittlerweile weit verbreitet ist: von 568 Befragten, die über einen längeren Zeitraum drei oder mehr Arzneimittel anwendeten, gaben 76 % an, einen Medikationsplan zu haben. Die Mehrheit von ihnen bewahrt ihn jedoch zu Hause nicht gut sichtbar auf, sondern z.B. in einem Ordner oder einer Schublade. Nur jeder fünfte Befragte hat seinen Medikationsplan unterwegs dabei. 15% gaben an, einen digitalen zusätzlich zum ausgedruckten Medikationsplan zu haben.

Über die Initiative „Medikationsplan schafft Überblick“

Die Initiative der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen klärt Patientinnen und Patienten über ihren Anspruch auf einen aktuellen Medikationsplan auf. Patientinnen und Patienten erhalten zudem Hinweise für den sinnvollen Umgang mit dem Medikationsplan. Die Initiative „Medikationsplan schafft Überblick“ wird von vielen Partnern getragen und durch die forschenden Arzneimittelhersteller Pfizer, MSD und Novartis unterstützt. Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung Stefan Schwartze hat die Schirmherrschaft über die Initiative übernommen.

Mehr Infos unter www.medikationsplan-schafft-ueberblick.de

Amtliche Bekanntmachungen

VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt
und die Gemeinden

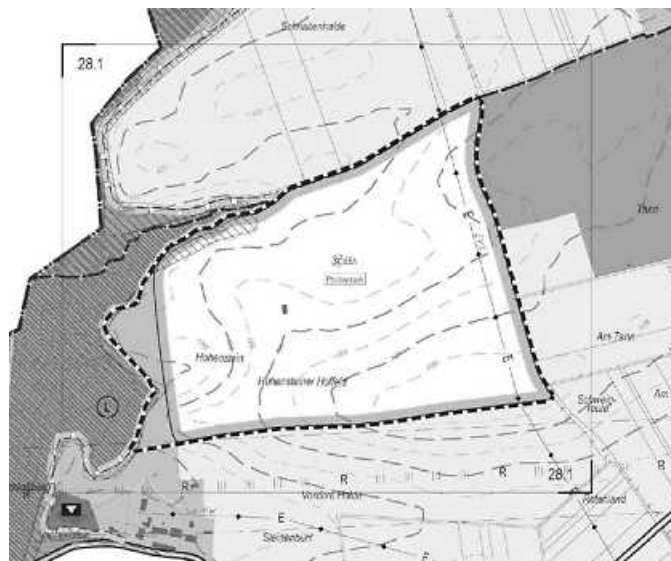
VEGW

Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern ob Rottweil

Flächennutzungsplan 2012 – 28. Änderung „SO PV – Freiflächenanlage Hoffeld Hohenstein“ Gemeinde und Gemarkung Dietingen

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat auf Grundlage des § 2 BauGB in seiner öffentlichen Sitzung am 11.05.2023 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes 2012 – 28. Änderung „SO PV – Freiflächenanlage Hoffeld Hohenstein“ in der Fassung vom 16.03.2023, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende, der Gesamtdarstellung Dietingen und Rottweil West und Begründung mit Umweltbericht, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich vom 13.06.2023 bis einschließlich 14.07.2023 durchgeführt.



Lage des Plangebietes:

Die circa 42 ha große Fläche befindet sich nordwestlich der Gemeinde Dietingen, Gemarkung Dietingen und umfasst in der Flur 0 die Flurstücknummer 3304. Im Norden, Osten und Süden grenzt jeweils ein Wirtschaftsweg an das Plangebiet an. Gegenüber des Plangebietes befinden sich im Norden und Süden weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Nordosten sowie Nordwesten befinden sich Waldflächen. Die Autobahn 81 verläuft circa 400 m südlich entlang. Das Hofgut Hohenstein befindet sich südwestlich etwa 150 m entfernt.

Folgende Flurstücke grenzen an das Plangebiet in der Flur 0 an:

- Norden: Flurstücknummern 3298, 2458 (Gemarkung Dietingen) und 2459 (Gemarkung Irslingen)
- Osten: Flurstücknummer 3305 (Gemarkung Dietingen)
- Süden: Flurstücknummer 3290 und 3297 (Gemarkung Dietingen)
- Westen: Flurstücknummern 3298 (Gemarkung Dietingen)

Ziel und Zweck:

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr.6) geändert wurde, beabsichtigt die Firma EnBW Solar GmbH im Zuge der Energiewende in der Gemeinde Dietingen, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten.

Mit der 28. Änderung „SO PV-Freiflächenanlage Hoffeld Hohenstein“ soll die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Flächen-nutzungsplanebene durch die Ausweisung einer Sonderbaufläche und Grünfläche vorbereitet werden.

Verfahren:

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Regelverfahren gemäß § 3 und § 4 BauGB aufgestellt. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan „SO PV-Freiflächenanlage Hoffeld Hohenstein“ im Parallelverfahren zur Flächennutzungsplanänderung aufgestellt. Die Inhalte der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans werden im Verfahren aufeinander abgestimmt.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar: Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Boden und Fläche

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die landwirtschaftliche Nutzung, die Versiegelung durch Gebäude, Erschließung und Module, die Bodenverdichtung, die Umlagerung von Boden und die Bodenfunktionen
- Kein Verdacht auf Altlasten

Grund- und Oberflächenwasser

- Lage außerhalb von Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebieten
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf Stoffeinträge ins Oberflächen- und Grundwasser durch die Reinigung der Module

Klima und Luft

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Kaltluftproduktion und den -abfluss, die Veränderung von Temperaturen und Luftströmungen im Bereich der Module sowie baubedingte Staubentwicklung

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Funktion für Tiere als Nahrungs- und Lebensraum (Fledermäuse, Vogelarten, Insekten, Amphibien, Reptilien), vorhandene Biotoptypen

Landschaftsbild und Erholungswert

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die angrenzende Bebauung und die Erholungswirkung

Mensch

- Informationen zur Vorbelastung durch Lärm und Abgase durch die A81

Kultur- und Sachgüter

- Aktuell liegen keine Hinweise auf Kultur- und sonstige Sachgüter im Plangebiet vor.

Es erfolgte darüber hinaus eine Betrachtung der Belange Abwasser und Abfall, Erneuerbare Energien, der Wechselwirkungen, der Kumulation von Vorhaben und des Störfalles im Rahmen des Umweltberichtes.

Frühzeitige Offenlage:

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 in der Fassung vom 16.03.2023, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende, der Gesamtdarstellung Dietingen und Rottweil West und Begründung mit Umweltbericht, werden in der Zeit vom

13.06.2023 bis einschließlich 14.07.2023
folgendermaßen veröffentlicht:

Die Unterlagen können im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich können während der Auslegungsfrist die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottw Weil.de unter dem Pfad www.rottw Weil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan und unter der Rubrik: Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Auslegungsort in Zimmern o. R.

Bürgermeisteramt, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern, im Flur des

Erdgeschosses gegenüber Zimmer 8 während der Öffnungszeiten.

Stellungnahmen zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist (13.06.2023 bis einschließlich 14.07.2023) bei der Stadt Rottweil abgegeben werden:

- schriftlich
an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung
Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- mündlich oder zur Niederschrift
innerhalb der Dienststunden in Raum 230, Neues Rathaus
Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- per Mail an info-stadtplanung@rottw Weil.de

Der Versand der Unterlagen in elektronischer oder postalischer Form kann im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung unter der Tel.-Nr. 0741/494-346 oder per Mail an info-stadtplanung@rottw Weil.de angefordert werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden und Anregungen in den Rathäusern schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser.

Der Öffentlichkeit wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über sie entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Hinweise:

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Rottweil, den 23.05.2023

gez. Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister

Planauslage

des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30 - 11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt
und die Gemeinden



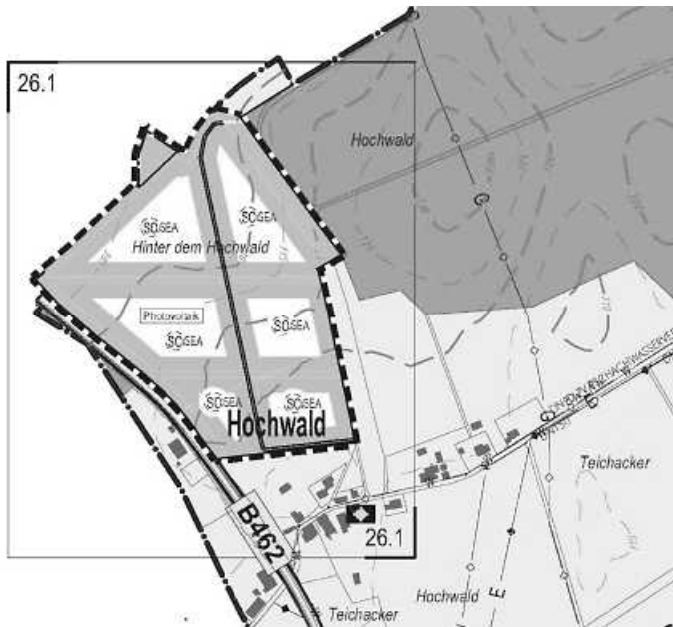
Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern ob Rottweil

**Flächennutzungsplan 2012 – 26. Änderung
„SO Photovoltaikanlage Hochwald“
Rottweil**

**Offenlagebeschluss und Reduzierung
des Geltungsbereiches**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.05.2023 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes 2012 – 26. Änderung „SO Photovoltaikanlage Hochwald“ in der Fassung vom 16.03.2023, bestehend aus den Planzeichnungen, der Begründung mit integriertem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Darüber hinaus wird die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ausgelegt. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der im Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasste Geltungsbereich wird von ca. 13,3 ha auf ca. 12,9 ha reduziert. Die Sonderbaufläche wird in 6 einzelne Sonderbauflächen mit umgrenzten Grünflächen aufgeteilt.



Lage des Plangebietes:

Die ca. 12,9 ha große Fläche befindet sich ca. 2,3 km südöstlich der Gemeinde Dunningen, ca. 3,3 km südlich der Gemeinde Börsingen, 2,4 km westlich von Villingendorf, ca. 4,5 km nordwestlich der Gemeinde Zimmern ob Rottweil sowie 5 km nordwestlich der Stadt Rottweil, in der Exklave Hochwald und umfasst die Flurstücknummer 4300 (teilweise). Folgende Flurstücke grenzen an das Plangebiet an:

Norden: Flurstücknummern 2120/1, 2120, 2435, 2433
 Osten: Flurstücknummern 2432/1, 4305, 4314/1, 4307
 Süden: Flurstücknummer 4300
 Westen: Flurstücknummer 4337

Ziel und Zweck:

Mit der 26. Änderung „SO Photovoltaikanlage Hochwald“ soll die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Flächennutzungsplanebene durch die Ausweisung von Sonderbauflächen mit Grünflächen vorbereitet werden. Die geplanten umgrenzten Grünflächen, die zur Eingrünung der Anlage dienen sollen, werden auch im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt.

Verfahren:

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Regelverfahren gemäß § 3 und § 4 BauGB aufgestellt. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan „SO Photovoltaikanlage Hochwald“ im Parallelverfahren zur Flächennutzungsplanänderung aufgestellt. Die Inhalte der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans werden im Verfahren aufeinander abgestimmt.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar: Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Boden und Fläche

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die landwirtschaftliche Nutzung, die Versiegelung durch Gebäude, Erschließung und Module, die Bodenverdichtung, die Umlagerung von Boden und die Bodenfunktionen
- Kein Verdacht auf Altlasten

Grund- und Oberflächenwasser

- Lage außerhalb von Oberflächengewässern oder Wasserschutzgebieten
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf Stoffeinträge ins Oberflächen- und Grundwasser durch die Reinigung der Module, den Verzicht auf Düngemittel und Pestizide sowie den Umgang mit Niederschlagswasser

Klima und Luft

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Kaltluftproduktion und den -abfluss, die Veränderung von Temperaturen und Luftströmungen im Bereich der Module sowie baubedingte Staubentwicklung

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Funktion für Tiere als Nahrungs- und Lebensraum (Fledermäuse, Vogelarten insbesondere Milan, Insekten, Amphibien, Reptilien), vorhandene Biotoptypen, auf Durchgängigkeit und vorhandene Wanderkorridore, Störungen durch nächtliche Beleuchtung

Landschaftsbild und Erholungswert

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die angrenzende Bebauung und die Erholungswirkung sowie die bestehenden Rad- und Wanderwege durch Bautätigkeit

Mensch

- Informationen zu Auswirkungen der Planung baubedingt durch Lärm- und Staubemissionen sowie Erschütterungen, betriebsbedingt durch Lärm, auf den Brandschutz sowie auf die Wohnbebauung und den Verkehr durch Blendwirkung

Kultur- und Sachgüter

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf archäologische Bodendenkmale

Es erfolgte darüber hinaus eine Betrachtung der Belange Abwasser und Abfall, Erneuerbare Energien, der Wechselwirkungen, der Kumulation von Vorhaben und des Störfalles im Rahmen des Umweltberichtes.

Offenlage:

Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012, in der Fassung vom 16.03.2023, bestehend aus den Planzeichnungen, der Begründung mit integriertem Umweltbericht und die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden in der Zeit vom

13.06.2023 bis einschließlich 14.07.2023

folgendermaßen veröffentlicht:

Die Unterlagen können im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich können während der Auslegungsfrist die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottwiel.de unter dem Pfad www.rottwiel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan unter der Rubrik: Öffentliche Auslegung von Flächennutzungsplänen eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Auslegungsort in Zimmern o. R.

Bürgermeisteramt, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern, im Flur des Erdgeschosses gegenüber Zimmer 8 während der Öffnungszeiten.

Stellungnahmen zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist (13.06.2023 bis einschließlich 14.07.2023) bei der Stadt Rottweil abgegeben werden:

- schriftlich an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- mündlich oder zur Niederschrift innerhalb der Dienststunden in Raum 230, Neues Rathaus Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- per Mail an info-stadtplanung@rottwiel.de

Der Versand der Unterlagen in elektronischer oder postalischer Form kann im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung unter der Tel.-Nr. 0741/494-346 oder per Mail an infostadtplanung@rottwiel.de angefordert werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden und Anregungen in den Rathäusern schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser.

Der Öffentlichkeit wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über sie entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Hinweise:

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Rottweil, den 23.05.2023

gez. Dr. Christian Ruf

Oberbürgermeister

Planauslage

des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30 - 11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt
und die Gemeinden

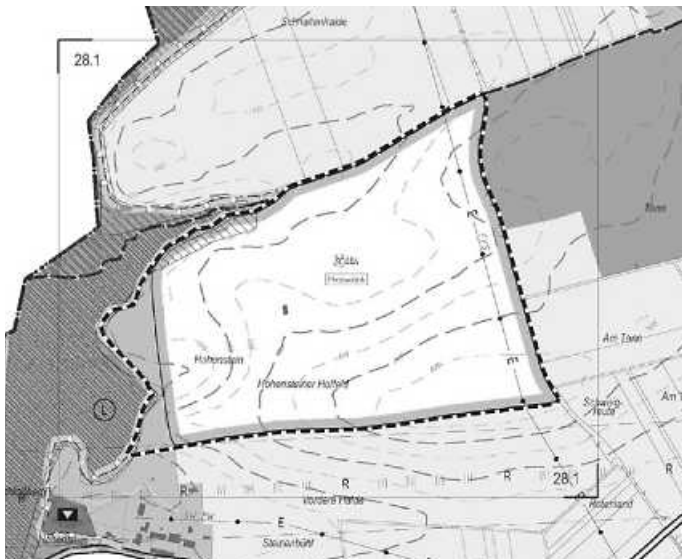


**Flächennutzungsplan 2012 – 22. Änderung
„SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Höfe“
Gemeinde Zimmern ob Rottweil,
Gemarkung Horgen**

Offenlagebeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat am 11.05.2023 in öffentlicher Sitzung den Offenlagebeschluss gefasst.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat auf Grundlage des § 2 BauGB in seiner öffentlichen Sitzung am 11.05.2023 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes 2012 – 22. Änderung „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Höfe“ in der Fassung vom 06.03.2023, bestehend aus den Planzeichnungen mit Legende sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Darüber hinaus wird die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchgeführt.



Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet liegt im Süden der Gemeinde Zimmern ob Rottweil innerhalb der Gemarkung Horgen. Das Plangebiet umfasst Flächen westlich und östlich der Bundesautobahn 81. Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Nordosten und Südosten befinden sich zwei Aussiedlerhöfe. Der bestehende Weg, der von der Kreisstraße K5555 kommend diese zwei Höfe bedient, stellt auch die nördliche und östliche Abgrenzung des Plangebiets dar. Unmittelbar im Südwesten grenzt auch eine kleine Waldfläche an die Geltungsbereichsgrenze an. Der Geltungsbereich der 22. Änderung besteht aus zwei Teilen (Flurstück 553 und 561) und umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 11,86 ha und ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Ziel und Zweck:

Mit der 22. Änderung „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Höfe“ soll die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Flächennutzungsplanebene durch die Ausweisung von Sonderbauflächen vorbereitet werden. Die geplanten umgrenzenden Grünflächen, die zur Eingrünung der Anlage dienen sollen, werden auch im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt. Der Geltungsbereich der 22. FNP Änderung beträgt ca. 11,86 ha. Darin enthalten werden zwei Sonderbauflächen mit insgesamt ca. 9,30 ha sowie eine Gesamtgrünfläche von ca. 2,56 ha sein.

Verfahren:

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans wird im zweistufigen Regelverfahren gemäß § 3 und § 4 BauGB durchgeführt. Die Inhalte der Flächennutzungsplanung wird auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Wildenstein“ der Gemeinde Zimmern ob Rottweil abgestimmt, damit dem Entwicklungsgebot Rechnung getragen werden kann.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar: Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Boden und Fläche

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf den temporären Verlust von landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie die Entwicklung von extensivem Grünland, den kleinflächigen Verlust durch Versiegelung

Grund- und Oberflächenwasser

- Lage innerhalb eines Wasserschutzgebietes
- Lage außerhalb von Oberflächengewässer
- Informationen zu Auswirkungen der Planung durch kleinteilige Flächenversiegelung und das Wasserschutzgebiet

Klima und Luft

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Kaltluftentstehung für das Klein- und Siedlungsklima

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Lage innerhalb eines Vogelschutzgebietes
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf vorhandene Biotoptypen und die Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange in Bezug auf Farn- und Blütenpflanzen und Vögel

Landschaftsbild und Erholungswert

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das Eschachtal und vorhandene Bewirtschaftungswege

Mensch

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die angrenzenden Höfe

Kultur- und Sachgüter

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf Archäologische Boden- oder Kulturdenkmale

Abwasser, Abfall, Energie, Störfallbetrachtung und Wechselwirkungen

- Informationen zu kumulierenden Auswirkungen der Planung auf Vögel sowie das Lokalklima

Offenlage:

Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 in der Fassung vom 06.03.2023, bestehend aus den Planzeichnungen, der Legende und der Begründung mit integriertem Umweltbericht und die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, werden in der Zeit vom

13.06.2023 bis einschließlich 14.07.2023

folgendermaßen veröffentlicht:

Die Unterlagen können im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich können während der Auslegungsfrist die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottwiel.de unter dem Pfad www.rottwiel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan unter der Rubrik: Öffentliche Auslegung von Flächennutzungsplänen, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Auslegungsort in Zimmern o. R.

Bürgermeisteramt, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern, im Flur des Erdgeschosses gegenüber Zimmer 8 während der Öffnungszeiten. Stellungnahmen zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist (13.06.2023 bis einschließlich 14.06.2023) bei der Stadt Rottweil abgegeben werden:

→ schriftlich an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil

→ mündlich oder zur Niederschrift innerhalb der Dienststunden in Raum 230, Neues Rathaus Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil

→ per Mail an info-stadtplanung@rottwiel.de

Der Versand der Unterlagen in elektronischer oder postalischer Form kann im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung unter der Tel.-Nr. 0741/494-346 oder per Mail an infostadtplanung@rottwiel.de angefordert werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden und Anregungen in den Rathäusern schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser. Der Öffentlichkeit wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über sie entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Hinweise:

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Rottweil, den 22.05.2023

gez. Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister

Planauslage

des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

vormittags:	Montag bis Freitag,	8:30 - 11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch, Donnerstag,	14:00 - 16:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr

Aus dem Gemeinderat am Dienstag, 23.05.2023

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung am 02.05.2023 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Antrag auf Bauvorbescheid: Neubau Zweifamilienhaus mit Garagen, Zimmern, Finkenweg 15, Flst. 1331/9

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach dem Bebauungsplan „Sauwasen-Im Wolf Teil II“. Es sind Befreiungen erforderlich.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen für das Vorhaben.

2.2. Nutzungsänderung: Einliegerwohnung im UG wird zu gewerblicher Nutzung geändert, Zimmern, Schwarzwaldstraße 20, Flst. 2238/1

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach dem Bebauungsplan „Waagrain Teil IV“. Der Bebauungsplan legt ein „Allgemeines Wohngebiet“ fest. Nach der BauNVO sind Anlagen für gesundheitliche Zwecke zulässig. Somit ist kein Beschluss erforderlich.

Der Gemeinderat nahm das Vorhaben zu Kenntnis.

2.3. Neubau von zwei Überdachungen für Ausstellungsflächen des Quad- und Scooter-Centers, Horgen, Unterbergstraße 1, Flst. 52

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich).


Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen für das Vorhaben.

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „SO Solarpark Wildenstein“

- Beschluss zur Offenlage

In der Gemeinderatssitzung am 15.03.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss und am 13.12.2022 der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst. Bürgermeisterin Merz begrüßte zum Tagesordnungspunkt Frau Angela Talpos von der fsp Stadtplanung in Freiburg, welche für den Vorhabenträger den Bebauungsplan erstellt. Frau Talpos ging nochmals auf das Ziel und den Zweck der Planung, die Örtlichkeit und die Festsetzungen im Bebauungsplan ein. Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB im zweistufigen Regelverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB aufgestellt. Das Plangebiet liegt südlich von Zimmern o. R. auf Gemarkung Horgen und umfasst zwei Teilflächen beidseitig der Bundesautobahn A81. Die östliche Teilfläche umfasst das Flurstück 553, die westliche Teilfläche umfasst das Flurstück 561. Die Flächen liegen innerhalb der 300 m Tiefe von der Bundesautobahn A81 und befinden sich vollständig im sogenannten „benachteiligten Gebiet.“ Auf einer ca. 11,95 ha großen landwirtschaftlich genutzten Fläche soll die PV-Anlage errichtet werden. Aufgrund der Lage des Gebiets ist eine großräumige Einsehbarkeit nicht gegeben. Das Plangebiet ist von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Im Nordosten und Südosten befinden sich zwei Aussiedlerhöfe. Die Sonnenenergiegewinnung ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Klimaschutzgesetz BW verankerten Ziele zu erreichen. Die Gemeinde Zimmern o. R. möchte als Beitrag zum Klimaschutz die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Gemarkung Horgen ermöglichen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür schaffen. Insbesondere erläutert Frau Talpos die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden soweit als möglich und erforderlich in die Planungsunterlagen berücksichtigt. Schwerpunktmäßig ging es um die Themen Brandschutz, Blendgutachten, Ausgleichsflächen und um die artenschutzrechtliche Prüfung. Der Gemeinderat beschloss die vorgeschlagene Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN



112

IM NOTFALL
Feuerwehr, Notarzt
und Rettungsdienst

4. Sanierung Pavillon Schule Zimmern – Aufhebung Vergabeverfahren „Fensterarbeiten“

In der Gemeinderatsitzung am 04.04.2023 wurden bereits die Vergabeverfahren für die Gewerke „Zimmerarbeiten, Dachabdichtungsarbeiten und Abbrucharbeiten“ mangels Angebote aufgehoben. In der Aprilsitzung wurde auch beschlossen, den Vergabebeschluss für die Fensterarbeiten zu einem späteren Zeitpunkt zu fassen und mit dem Bieter über eine Verlängerung der Zuschlagsfrist zu beraten. Dies hat jedoch nicht zum gewünschten Ergebnis geführt.

Der Gemeinderat beschloss die Aufhebung des Vergabeverfahrens „Fensterarbeiten“. Die neue Ausschreibung soll in 2024 und die Umsetzung der Maßnahme zwischen Pfingsten und Sommer 2024 erfolgen.

5. Sanierung Altes Schulhaus Horgen – Ausführung der Dacheindeckung und der Photovoltaikanlage

Das Schulhaus wurde 1912 in der für die damalige Zeit gebäudetypischen Biberschwanzziegel-Dacheindeckung gebaut. Die Verwaltung stuft das über 100 Jahre alte Gebäude als historisch wertvoll ein. Bei der Dacheindeckung mit Betondachsteinen ergibt sich gegenüber der Dacheindeckung mit Biberschwanzziegeln eine Kostenersparnis von 9.670 €. Die Sanierung des ortsbildprägenden Gebäudes sollte möglichst historisch und authentisch erfolgen. Betondachsteine würden aus Sicht der Verwaltung den historischen Charakter des Gebäudes beeinträchtigen. Ein weiterer Vorteil von Biberschwanzziegeln ist die längere Haltbarkeitsdauer.

Die Photovoltaikpflicht ist auch bei der Dachsanierung des alten Schulhauses zu beachten. Seit 2023 ist bei Dachsanierungen die Errichtung einer PV-Anlage Pflicht. Aufgrund der Einstufung als historisches Gebäude ergeben sich jedoch folgende Möglichkeiten:

- Neue Dacheindeckung mit Biberschwanzziegeln ohne PV-Anlage, Stellung eines Antrages auf Befreiung von der PV-Pflicht.
- Neue Dacheindeckung mit Biberschwanzziegeln mit PV-Anlage.
- Neue Dacheindeckung mit Biberschwanzziegeln ohne PV-Anlage, dafür wird die PV-Anlage am alternativen Standort auf dem Flachdach des Feuerwehrhauses installiert. Flachdachabdichtung müsste jedoch erneuert werden.
- Betondachsteine mit PV-Anlage.
- Betondachsteine ohne PV-Anlage.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für folgende Vorgehensweise aus:

Das historische Erscheinungsbild des alten Schulhauses soll erhalten bleiben. Die Dacheindeckung des alten Schulhauses soll trotz Mehrkosten von ca. 9.670 € weiterhin als Biberschwanzziegel-Dacheindeckung erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag auf Befreiung der PV-Pflicht zu stellen, alternativ wird die Belegung des Flachdaches des Feuerwehrhauses geprüft.

6. Antrag des Sportvereins Horgen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Bewässerung der Rasenspielfelder 2022

Der Sportverein Horgen e.V. und der Sportverein Zimmern 1905 e.V. haben in den vergangenen Jahren - jeweils auf Antrag - Zuschüsse in Höhe von 40 % der Wassergebühren für die Bewässerung der Rasenspielfelder 2019 und 2020 erhalten. Der Sportverein Horgen hat einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 40 % der Wassergebühren (2.061,75 €) für das Jahr 2022 gestellt.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag des Sportvereins Horgen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 40 % der Wassergebühren (Vereinsförderung) für das Jahr 2022 zu.

7. Bekanntgaben und Verschiedenes

7.1. Platzgestaltung Ortsmitte - Lederhülsenbäume

In der Sitzung am 02.05.2023 wurde aus der Mitte des Gremiums angefragt, ob der empfohlene und angedachte Lederhülsenbaum für die Ortsmitte die richtige Wahl sei, da es sich hierbei um eine invasive Baumart handle. Auf Nachfrage beim Planer Herr Frommer wurde bestätigt, dass es sich bei der genannten

Baumart um eine invasive Baumart handle, diese jedoch am vorgesehenen Standort geeignet sei und auch in ähnlich gelagerten Projekten bereits mehrfach umgesetzt wurde.

8. Anfragen

8.1. Sammlung von Abfall

Aus der Mitte des Gremiums wurde angefragt, von wem die vor kurzem stattgefunden Müllsammelaktion durchgeführt wurde. Hierfür wolle er sich bedanken. Bürgermeisterin Merz führte aus, dass die Müllsammelaktion im Rahmen der von der EnRW und der Gemeinde jährlich unterstützten Dorfputzete stattgefunden hat.

Diese wurde von der Grund- und Werkrealschule Zimmern mit organisiert. Bürgermeisterin Merz bedankte sich bei allen für ihren Einsatz.

*Johannes Klingler,
Schriftführer*

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften

„SO Solarpark Wildenstein“

Der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern ob Rottweil hat am 23.05.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solarpark Wildenstein“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die solare Energiegewinnung ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen. Neben einem starken Ausbau von Solar- und Photovoltaikanlagen auf Dach- und Parkplatzflächen, wird zusätzlich auch ein Ausbau dieser Art von Anlagen auf Freiflächen beabsichtigt. Auch die Gemeinde Zimmern ob Rottweil ist bestrebt, regenerative Energiequellen zu erschließen und möchte deshalb die Firma vento ludens GmbH & Co. KG dabei unterstützen, einen Solarpark zu errichten. Auf einer ca. 11,95 ha großen, landwirtschaftlich genutzten Fläche soll eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden. Die Fläche liegt im Ortsteil Horgen der Gemeinde Zimmern ob Rottweil, erstreckt sich beidseits der Bundesautobahn A 81 und ist größtenteils von landwirtschaftlichen Flächen umgeben.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Wildenstein“ können das notwendige Planungsrecht für den Solarpark geschaffen und unter Berücksichtigung der ökologischen Belange die Rahmenbedingungen für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage definiert werden. Damit fördert diese Bebauungsplanaufstellung die Nutzung Erneuerbarer Energien und wird gleichzeitig dem sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden gerecht. Da der Bereich des Plangebiets im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist, muss auch der Flächennutzungsplan im sogenannten Parallelverfahren für die Plangebietsflächen punktuell geändert werden (22. Änderung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „SO Solarpark Wildenstein“ verfolgt die Gemeinde Zimmern ob Rottweil insbesondere folgende Ziele:

- Förderung der Energiewende/Nutzung regenerativer Energien
- Flächensparende sowie effiziente Nutzung und Gestaltung des Areals
- Ökonomische Erschließung über die bereits bestehenden Wege bzw. Straßen
- Schutz des Landschaftsbildes/Einbindung der Anlage in die nähere Umgebung
- Artenschutz/Schutz des Vogelschutzgebiets

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 23.05.2023. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „SO Solarpark Wildenstein“ wird mit Begründung, Umweltbericht sowie den Fachgutachten (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, VSG-Verträglichkeitsprüfung, Blendgutachten, Stellungnahme zum Brandschutz) vom

13.06.2023 bis einschließlich 14.07.2023 (Auslegungsfrist) im Rathaus der Gemeinde Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern, im Flur des Erdgeschosses gegenüber Zimmer 8 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://zimmernor.de/aktuelles/news/detail/so-solarpark-wildenstein-offenlage/> eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

> **Umweltbericht** mit integriertem Grünordnungsplan vom 23.05.2023 (faktorgruen, Rottweil)

Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. auf die Fläche:

Informationen zum Bestand sowie zum Verlust von landbauwürdigen Flächen durch die Planung. Informationen zu Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen in Form von einer zukünftigen landwirtschaftlichen Nutzung, die mit dem Solarpark kompatibel ist; zudem ist nach Nutzungsaufgabe des Solarparks der Eingriff fast vollständig reversibel.

2. auf den Boden:

Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden. Es entstehen Beeinträchtigungen durch die Bautätigkeiten, punktuell durch Versiegelungen, eventuell nachteilige Auswirkungen durch den veränderten Wasserhaushalt. Der Funktionsverlust ist jedoch überwiegend reversibel, die Eingriffe können schutzgutübergreifend kompensiert werden.

3. auf das Wasser:

Informationen zur Lage im Wasserschutzgebiet und zum Grundwasser. Informationen zu Vermeidungsmaßnahmen von bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen.

4. auf Klima und Luft:

Informationen zum Lokalklima und zu Emissionen/Immissionen im Plangebiet.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf dieses Schutzgut sind nicht zu erwarten. Vielmehr ist der Beitrag erneuerbarer Energien zum Klimaschutz zu würdigen.

5. auf Tiere, Pflanzen und der biologischen Vielfalt:

Informationen zu den bestehenden Biotoptypen, Pflanzenarten und Tierarten von besonderer Bedeutung. Informationen zu Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen, zur Kompensation im Plangebiet und zum notwendigen externen Ausgleich.

6. auf das Landschaftsbild und den Erholungswert:

Informationen zu den Auswirkungen auf das Landschaftsbild und zum Erholungswert der Flächen. Informationen zu Minimierungs-

und Vermeidungsmaßnahmen durch Heckenpflanzungen, durch die Extensivierung der Fläche und durch die Verwendung reflexionsarmer Materialien. Die trotzdem erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird schutzgutübergreifend kompensiert.

7. auf den Menschen:

Für den Menschen ergeben sich keine erheblichen Umweltauswirkungen.

8. auf Kultur- und Sachgüter:

Es ist von keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auszugehen.

> **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung** vom 23.05.2023 (faktorgruen, Rottweil)

Informationen zu vorkommenden Arten sowie zu notwendigen Vermeidungs- und CEFMaßnahmen.

> **Untersuchung der Verträglichkeit mit dem Vogelschutzgebiet „Baar“** vom 23.05.2023 (faktorgruen, Rottweil)

Informationen zu den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes und der Betroffenheit der für das Gebiet gemeldeten Arten, insbesondere zum Rotmilan. Informationen zu den notwendigen Schadenbegrenzungsmaßnahmen.

> **Blendgutachten** vom 24.11.2022 und vom 27.04.2023 (SolPEG, Hamburg)

Informationen zur potenziellen Blendwirkung des geplanten Solarparks für die Süd- sowie die Ost-West-Ausrichtung.

> **Stellungnahme zum Brandschutz** vom 06.04.2023 (umt Umweltingenieure, Ulm)

Informationen zu den Risiken, den Anforderungen an den Brandschutz sowie zur Gewährleistung des Brandschutzes.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Rottweil – Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt, Schreiben vom 10.02.2023: Anregungen zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, zum Artenschutz, zur Lage im Vogelschutzgebiet „Baar“.
- Landratsamt Rottweil – Brandschutzsachverständige, Schreiben vom 10.02.2023: Anregungen und Hinweise zur Gewährleistung des Brandschutzes.
- Landratsamt Rottweil – Forstamt, Schreiben vom 10.02.2023: Anregungen zur angrenzenden Waldfläche und zum Waldabstand.
- Landratsamt Rottweil – Landwirtschaftsamt, Schreiben vom 10.02.2023: Anregungen zur Bedeutung und Wertigkeiten der Böden im Plangebiet und zur Rückbauverpflichtung.
- Landratsamt Rottweil – Straßenbauamt, Schreiben vom 10.02.2023: Anregungen zur potenziellen Blendwirkung.
- Landratsamt Rottweil – Umweltschutzamt, Schreiben vom 10.02.2023: Anregungen und Hinweise zur Abwasserbeseitigung, zum Bodenschutz, zum Grundwasserschutz, zur Lage im Wasserschutzgebiet.
- Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 91 Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Schreiben vom 06.02.2023: Anregungen und Hinweise zur Geotechnik, zum Boden, zum Grundwasser und zur Lage im Wasserschutzgebiet.
- Regierungspräsidium Freiburg – Energiewende, Windenergie und Klimaschutz, Schreiben vom 20.01.2023: Anregungen und Hinweise zum Klimaschutz und zur Nutzung erneuerbarer Energien.
- Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 83 Waldpolitik und Körperschaftswesen, Schreiben vom 19.01.2023: Anregungen zur angrenzenden Waldfläche und zum Waldabstand.
- Regierungspräsidium Stuttgart – Ref. 16 Kampfmittelbeseitigung, Schreiben vom 12.01.2023: Anregungen und Hinweise zu Kampfmitteln und zur Kampfmittelräumung.
- Polizeipräsidium Konstanz Führungs- und Einsatzstab Sachbereich Verkehr, Schreiben vom 20.01.2023: Anregungen und Hinweise zur potenziellen Blendwirkung.
- Die Autobahn GmbH, Schreiben vom 31.01.2023 und 17.02.2023: Anregungen und Hinweise zur potenziellen Blendwirkung.

- NABU Deutschland e. V., Schreiben vom 10.02.2023: Anregungen zu den geplanten Eingriffen und den grünordnerischen Maßnahmen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail oder mündlich zur Niederschrift beim Bauamt der Gemeinde Zimmern ob Rottweil abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zimmern o. R., 30.05.2023

Carmen Merz
Bürgermeisterin

Zimmern

Grund- und Werkrealschule Zimmern o.R.



Die Bundeswehr informiert die Schüler der GWRS Zimmern über Karrieremöglichkeiten

In der vergangenen Woche besuchte die Karriereberatung der Bundeswehr die 8. Klasse der GWRS Zimmern und informierte die Schülerinnen und Schüler über die Karrierechancen bei der Bundeswehr, sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich. Nach der Vorstellung der Bundeswehr, aktuellen Auslandseinsätzen und den grundgesetzlichen Bestimmungen ging es im Anschluss darauf um die einzelnen Berufsmöglichkeiten und deren Anforderungen.

Unterstützt durch eine informative Präsentation erhielten die Schülerinnen und Schüler einen interessanten Einblick über die verschiedenen Berufe, die in der Bundeswehr angeboten werden. Auch über die Möglichkeiten für Frauen in der Bundeswehr zeigten sich die Schülerinnen und Schüler erstaunt. Der Besuch des Karriereberaters wurde mit einer Fragerunde abgeschlossen, welche von zahlreichen Schülerinnen und Schülern intensiv genutzt wurde.



300 Schülerinnen und Schüler der GWRS Zimmern beteiligen sich an der diesjährigen Dorfputzete

Ausgestattet mit Greifzangen und Mülltüten von der ENRW, machten sich 300 Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 8 am Tag vor Christi Himmelfahrt auf, Zimmern vom Müll zu befreien.

Jede Klassenstufe hatte dabei ein zugewiesenes Gebiet, das es zu putzen galt. Mit großer Begeisterung sammelten die Kinder, bei sonnigem Wetter, gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und Lehrern über 10 Müllsäcke voll mit Unrat, der achtlos weggeworfen wurde.

Als kleines Dankeschön spendierte Frau Bürgermeisterin Carmen Merz allen Beteiligten im Anschluss eine Brezel sowie Getränke, sodass sich alle Schülerinnen und Schüler nach getaner Arbeit auf dem Pausenhof stärken konnten.



Bundesjugendspiele der GWRS Zimmern

Bei herrlichem Wetter fanden die diesjährigen Bundesjugendspiele im Stadion in Rottweil statt. Nach der gemeinsamen Erwärmung unter der Leitung der Sportlehrerinnen Stefani Berger und Daniela Rasp, ging es für die einzelnen Riegen zu den Disziplinen Weitsprung, Weitwurf und Sprint.

Dabei zeigten die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 bis 9 hervorragende Leistungen.

In einer gemeinsamen Schülervollversammlung wurde allen Schülerinnen und Schülern, die eine Ehrenurkunde erhalten haben, diese feierlich durch Schulleiter Jan Hofelich überreicht. Die Besten aus beiden Schularten (Grundschule: Emanuel Becher 4a, Gisela Trümper 3a / Werkrealschule: Leon Staiger 7, Sandra Steiner 6) erhielten darüber hinaus einen Gutschein von Intersport Kirsner.

Ein großer Dank gilt der Sportfachschaft, die mit großem Engagement die Bundesjugendspiele vorbereitet hat.



Fotos: Schule

Kommunale Kindertagesstätte



Tatü, Tata die Feuerwehr ist da!



Fotos: Kommunale Kindertagesstätte

Groß waren die Augen der Kinder der kommunalen Kindertagesstätte am Mittwoch, den 17.05.2023 als plötzlich ein riesiges Feuerwehrauto vor dem Kindergarten stand. Wie sieht das wohl von innen aus?



Wer hat das denn dahin gefahren? Waren die ersten Fragen, welche sich die Kinder an diesem Tag stellten. Die Antwort darauf, wer das Feuerwehrauto dort hingefahren hat, gab es schon in der Halle des Kindergartens. Denn dort war Andreas Roth, welcher derzeit seine PIA- Ausbildung im Kindergarten Lachengrund absolviert und selbst bei der Freiwilligen Feuerwehr in Zimmern tätig ist.

Der Tag konnte also starten und somit durften nacheinander alle Gruppen des Kindergartens sowie die Gruppen der Kinderkrippe in die Halle. Dort wurde den Kindern erklärt, was ein Feuerwehrmann oder -frau für Schutzkleidung benötigt und wie man sich bei einem Feuer verhält. Im Anschluss wurde das Feuerwehrauto genau angeschaut und Andreas Roth erklärte uns alle Details. Das Highlight des Morgens war, dass alle Kinder nach der Besichtigung einmal in das Feuerwehrauto sitzen durften. Die Freude der Kinder war nicht zu übersehen und alle waren sichtlich stolz, dass sie in so einem großen Feuerwehrauto sitzen dürfen.

Daraufhin ging es für die Midis und Maxis der Einrichtung in einem Sitzkreis weiter. Hierbei wurde besprochen, was gutes und was böses Feuer ist und wie man mit diesem umgeht. Im Anschluss durften die Maxis dann noch einen Streichholzführerschein absolvieren. Bei diesem lernten die Kinder den richtigen Umgang mit einem Streichholz und der brennenden Flamme. War dies absolviert, gab es für jeden Maxi noch eine Urkunde, da der Streichholzführerschein nun bestanden war.

Wir bedanken uns bei Herrn Roth für sein Engagement und seine Mühe!



Jugend- und Familienzentrum

FAZZ - wir sind da!

FAZZ-Eltern-Kind-Café immer dienstags, 09:30-11:30 Uhr Eltern können hier mit ihren Kindern, außerhalb der eigenen vier Wände, andere Eltern-Kind-Paare treffen, um gemeinsam in offener und geschützter Atmosphäre Zeit zu verbringen. Sie können mal in Ruhe einen Tee oder Kaffee trinken und sich mit anderen Eltern austauschen. Es besteht auch die Möglichkeit, eigene Wünsche, Ideen und Erfahrungen einzubringen. Das Jugend- und Familienzentrum steht für Probleme und Fragen gerne zur Verfügung. Für die Kleinen ist eine Spielecke aufgebaut.

Unterstützt durch das Landesprogramm:



Babys in Bewegung - mit allen Sinnen

„Babys in Bewegung“ ist ein Programm für Babys im Alter von drei bis zwölf Monaten. Über Sinnes- und Bewegungsanregungen werden sowohl die psychosozialen als auch die geistige Entwicklung des Babys gefördert. In der Stunde werden die Babys zur Bewegung angeregt und ihre Motorik gefördert, es werden alle Sinne angesprochen. Entspannungseinheiten bringen das Baby wieder zur Ruhe.

Babys in Bewegung Bitte jeweils noch eine Viertelstunde vor und nach der Kursstunde einrechnen um in aller

Ruhe anzukommen bzw. die Kursstunde ausklingen lassen zu können und die Babys ausziehen bzw. anziehen zu können. Kurs 62: Babys im Alter zwischen 3-6 Monate für Babys mit den Geburtsmonaten ca. April/Mai 2023 (Modul 1): Kursstart: 07.09.2023 (10 Termine), donnerstags 10.45-11.45 Uhr – noch Plätze frei! Für alle Baby-Kurse: Ort: FAZZ, Am Dorfplatz 6, Zimmern, Kosten: 95 €, Anmeldung s.u.

Jugend- und Familienzentrum, Rebecca Jauch, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R., 0741 92 91 33, rebecca.jauch@zimmern-or.de

Freiwillige Feuerwehr

Zimmern o.R. www.feuerwehr-zimmern-or.de



Gesamtwehr

Kreisfeuerwehrtag Deißlingen, Sonntag, 04.06.2023

Werte Kameradinnen und Kameraden,

die einzelnen Einsatzabteilungen treffen sich am Sonntag, 04.06. - soweit nicht anders ausgemacht - jeweils um 13 Uhr an ihren Feuerwehrhäusern zur Abfahrt nach Deißlingen. Die Gesamtwehr trifft sich um 13:30 Uhr dann an der Aufstellfläche zum Festumzug in Deißlingen. Der Umzug beginnt um 14 Uhr.

Anzugsordnung: Ausgehuniform komplett inklusive Schirmmütze, durchgängig schwarze Lederschuhe.

Frank Scherfer

Kommandant

Altersabteilung

Kreisfeuerwehrtag in Deißlingen zum 150-jährigen Jubiläum

Liebe Kameraden der Alterswehr,

Heute möchte ich Euch alle mit Frauen zum Kreisfeuerwehrtag nach Deißlingen in die Mehrzweckhalle am Samstag, 3. Juni, um 14 Uhr einladen.

Bitte meldet Euch bei den Ortsobmännern an, oder kommt einfach mit Euren Frauen um 13.15 Uhr zum Feuerwehrhaus in Eurer Gemeinde, zur Abfahrt nach Deißlingen.

Ich freue mich auf ein Wiedersehen.

Erwin Burkard

Leiter der Alterswehr

Abteilung Flözlingen

Kreisfeuerwehrtag

Am kommenden Sonntag, 4. Juni nehmen wir am Kreisfeuerwehrtag in Deißlingen teil.

Wir treffen uns in Ausgehuniform um 12:45 Uhr am Gerätehaus.

Benjamin Grießhaber, Abteilungskommandant

Abteilung Stetten

Übungsdienst

Am Montag, 5. Juni, findet um 20 Uhr unser nächster Übungsdienst statt.

Teilnehmer: Alle

GF: M.W.

Manuel Wodzisz, Abteilungskommandant

Flözlingen

Feuerwerk am 08.06.2023

Am Donnerstag, 8. Juni wird anlässlich eines Geburtstages gegen 0 Uhr im Bereich Sinkinger Weg ein Feuerwerk abgebrannt. Dem Veranstalter wurde hierzu eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Ordnungsamt

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinden

Seelsorgeeinheit

Zimmern o.R.

Stetten/Flözlingen,

Horgen



Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros:

in Zimmern: Di. - Do., von 14.30 bis 18 Uhr

Tel.: 0741 31568

E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de

Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

Rauchmelder retten Leben



in Horgen: Di. und Do., von 9 bis 10.30 Uhr
Tel.: 0741 32207
E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Gedanken zum Dreifaltigkeitssonntag

Nach den großen Festkreisen von Weihnachten, Ostern und Pfingsten feiern wir diesen Sonntag das Fest der Dreifaltigkeit Gottes. Das Fest der Dreifaltigkeit Gottes macht es uns nicht leicht, sich seiner Bedeutung zu nähern, geschweige denn es erfassen zu wollen.

Eins oder drei? Oder alles in einem? Bereits die Theologen der Frühzeit benutzten Bildworte zur Veranschaulichung unseres christlichen trinitarischen Glaubens. Bereits der Kirchenvater Tertullian verwendete im Blick auf das trinitarische Glaubensgeheimnis das Bild vom Baum mit Wurzeln, Stamm und Zweigen. Ein anderes Bild der Trinität ist das Dreieck. Das Dreieck - es verbindet drei Punkte! Erst durch drei Punkte kann geometrisch ein Raum umschrieben werden. Die Eins bleibt selbst ein Punkt, die Zwei ermöglicht eine Linie, mit der Drei spannt sich ein Raum auf, in dem Austausch stattfinden kann. Die Drei ist die erste Zahl der Vielheit und der Bewegung, die nicht nur ein Hin und Her beinhaltet.

Anders als Juden und Muslime – mit denen wir unseren Glauben an den einen Gott teilen – glauben wir an einen Gott in drei Personen: an den dreieinig-dreifaltigen Gott, als Gott den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist.

Gott bleibt Geheimnis und zugleich macht diese trinitarische Grundstruktur unseres christlichen Gottesbildes deutlich: Gott offenbart sich, er ist kein Gott, der selbstzufrieden nur in sich und bei sich bleibt, sondern der die Welt aus Liebe erschafft. Weil Gott aus Liebe die Welt erschafft und erlöst, ist er in sich selbst Vielheit in der Einheit.

Einen guten Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen
Josef Kreidler

Samstag, 03. Juni - Vorabend

Zimmern:

12.30 Trauung Tatjana Alf und Julian Ober
15.00 Taufe Elian Nester
18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 04. Juni - Dreifaltigkeitssonntag

Horgen:

09.00 Eucharistiefeier

Stetten:

10.15 Eucharistiefeier

Montag, 05. Juni

Zimmern:

19.00 Bibelteilen in der Taufkapelle

Stetten:

14.00 Spielenachmittag / Haus St. Maria

Dienstag, 06. Juni

Zimmern:

17.55 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier
- stilles Gedenken

Mittwoch, 07. Juni

Stetten:

09.00 Rosenkranz
09.30 Eucharistiefeier
18.00 Boulespiel / Bouleplatz

Donnerstag, 08. Juni - Fronleichnam

Zimmern:

10.15 Festgottesdienst auf dem Arche-Vorplatz
- bei Regen in der Kirche, anschl. Prozession zur Kirche
- mitgestaltet vom Trachten- und Musikverein
Die Erstkommunionkinder sind eingeladen, im Kommuniongewand am Gottesdienst und der Prozession teilzunehmen
- anschl. Gemeindehock bei der Arche

Horgen:

10.00 Festgottesdienst auf dem Schulhof (Pfr. Schlenker)
anschl. Prozession zur Kirche
- mitgestaltet vom Musikverein Horgen

Die Erstkommunionkinder sind eingeladen, im Kommuniongewand am Gottesdienst und der Prozession teilzunehmen

- im Anschluss Gemeindehock

Samstag, 10. Juni - Vorabend

Zimmern:

13.00 Trauung Lisa Hepfner / Nico Mager
(Diakon Drobny)

Horgen:

18.00 Rosenkranz für den Frieden in der Welt
18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 11. Juni - 10. Sonntag im Jahreskreis

Zimmern:

09.00 WortGottesFeier (M. Schnetter)
10.30 Taufe Jan Peter Sauer (Diakon Burkard)

Stetten:

09.00 Festgottesdienst in der Kirche
anschl. Prozession zu den Altären
- mitgestaltet vom Musikverein Stetten -
im Anschluss lädt der MV Stetten zum Frühschoppen ein!

Liturgietexte

Dreifaltigkeitssonntag:

Erste Lesung Buch Exodus 34,4b.5-6,8-9
Zweite Lesung 2. Brief an die Korinther 13,11-13
Evangelium Johannes 3,16-18

Fronleichnam:

Erste Lesung Buch Deuteronomium 8,2-3.14b-16a
Zweite Lesung Erster Brief an die Korinther 10,16-17
Evangelium Johannes 6,51-58

Ministrantendienst

Zimmern

Sa., 03.06. Larisa Zunko – Emily Regitz
Luise Haag – Ulrika Frech
Johannes Frech – Julius Rochel
Di., 06.06. Marian Teufel – Felix Wöhrle
Do., 08.06. Florian Wöhrle – Jannik Wöhrle
Jonas Bantle – Aaron Müller
Jakob Lang – Lennart Huber
Marian Teufel – Elias Aulich

Stetten

So., 04.06. Kim Paduch – Angelina Paduch
Amelie Schaumann – Emilia Knapp

Lektoren- und Kommunionhelferdienst Stetten

So., 04.06. Fam. Bantle

Für die Seelsorgeeinheit

Vertretungsregelung Pfarrbüro

Vom 01. – 22. Juni ist das Pfarrbüro in Vertretung besetzt. Anita Döttling kümmert sich jeweils dienstags von 14.30 – 18 Uhr um Ihre Anliegen. Artikel für das Amtsblatt bitten wir in diesem Zeitraum bereits bis dienstags 17 Uhr zu mailen. Mittwochs wird Gemeindereferentin Tanja Fischer anwesend sein und donnerstags Monika Schnetter.

Am Mittwoch, 21. Juni ist das Büro geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Petra Jauch

Erstkommunion 2023

Zum Abschluss der diesjährigen Erstkommunion sind die Kinder mit ihren Familien eingeladen, an den jeweiligen Fronleichnamsgottesdiensten mit Prozession teilzunehmen. Außerdem findet der Ausflug am Freitag, 16. Juni, statt. Treffpunkt ist um 15.30 Uhr an der Hofboschhütte in Bösingern.
Pfr. Kreidler und Monika Schnetter

Zimmern

Fronleichnam mit Blumen-Collage statt Blumenteppeich

Die Kirchengemeinde St. Konrad Zimmern ist auch dieses Jahr wieder auf eine spontane Blüten-Collage gespannt. Je nach Wet-



ter gibt der Kirchengemeinderat auf dem Archeplatz oder in der Kirche ein einfaches Motiv vor. An Fronleichnam, 08. Juni 2023, findet der Gottesdienst mit Prozession um 10.15 Uhr statt. Interessenten können ab 7 Uhr bis kurz vor Gottesdienstbeginn Blüten und Blumen spenden und die Collage selbst mitgestalten. Farben und Formen, gezupft oder ganze Blüten, von der Wiese oder aus dem Garten, alles kann verwendet werden. Auch neue Gesichter sind beim Gestalten willkommen.

Interessierte an einer Vorbesprechung und Sammler von Farn treffen sich am Mittwoch, 07. Juni, um 15 Uhr an der Kirche St. Konrad.

Nach dem Gottesdienst und der Prozession ist die Gemeinde zu einer Hockete auf dem Arche-Platz eingeladen. Die KJG bewirbt mit Getränken und einem kleinen Imbiss.

Der Kirchengemeinderat freut sich auf ein geselliges Miteinander und ein würdevolles Begehen dieses christlichen Hochfestes.

Kirchengemeinderat St. Konrad

Diakon, Fördergemeinschaft
Zimmern o.R.
- Nachbarschaftshilfe -



Besuch der Landesgartenschau in Balingen

Gemeinsam mit der Nachbarschaftshilfe Stetten

bieten wir am Mittwoch, 14. Juni eine Busfahrt zur Landesgartenschau nach Balingen an. Es sind noch ca. 20 Plätze im Bus frei. Die Fahrtkosten für die Mitglieder werden übernommen, Nichtmitglieder zahlen einen Fahrtkostenbeitrag von 5 €. Den Eintrittspreis zur Gartenschau trägt jeder selbst.

Die Bus-Abfahrt ist geplant um 9 Uhr ab Stetten, 9.15 ab Zimmern (Feuerwehrhaus) und die Rückfahrt gegen 17 Uhr.

Wer Interesse hat mitzufahren möge sich bitte baldmöglichst verbindlich anmelden beim Vorsitzenden Herbert Bucher, Tel. 0741/26951812

Stetten / Flözlingen

Spielenachmittag

Am Montag, 05. Juni, findet ab 14 Uhr unser nächster Spielesachmittag im Haus St. Maria statt. Außerdem bieten wir für diejenigen, die nicht mitspielen möchten, einen Stammtisch an. Wer also Lust und Zeit hat, einen gemütlichen Nachmittag zu verbringen, der kommt zu diesem Termin in das Haus St. Maria.

Einladung Boule-Spiel

Ab Mittwoch, 7. Juni, findet ab 18 Uhr wieder unser wöchentliches Boule-Spiel statt. Wer Lust und Zeit hat, eine Runde Boule zu spielen, ist herzlich eingeladen. Wir werden dieses Angebot über die Sommermonate jeweils am Mittwoch anbieten.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Besuch der Landesgartenschau in Balingen

Wir möchten nochmals darauf aufmerksam machen, dass die Nachbarschaftshilfe Stetten am Mittwoch, 14. Juni eine Busfahrt zur Landesgartenschau nach Balingen anbietet. Die Fahrtkosten für die Mitglieder werden übernommen, Nichtmitglieder zahlen einen Fahrtkostenbeitrag von 5 €. Die Abfahrt ist geplant um 9 Uhr ab Stetten und die Rückfahrt gegen 17 Uhr.

Es sind noch Plätze frei, daher können noch Anmeldungen bis spätestens 9. Juni beim 1. Vorsitzenden Karl Schmider, Tel. 07404/7474, entgegengenommen werden.

Horgen

Fronleichnam mit Gemeindehock

Die katholische Kirchengemeinde St. Martin feiert Fronleichnam am Donnerstag, 08. Juni 2023 um 10 Uhr mit dem Festgottesdienst im Freien unter den schattigen Bäumen gegenüber der Festhalle. Der Musikverein Horgen übernimmt die musikalische Gestaltung.



SOZIALGEMEINSCHAFT
NACHBARSCHAFTSHILFE
STETTEN



Im Anschluss an den Gottesdienst ist die Gemeinde herzlich auf den Kirchberg zum traditionellen Gemeindehock eingeladen. Nach dem letztjährigen sehr guten Besuch des Festes freuen wir uns wieder auf viele Gäste, die bei Roter Wurst, Brezeln, Kaffee und Kuchen gerne noch ein bisschen gemütlich verweilen.

Der Erlös des Festes geht an unsere Minis für ihre Rom-Wallfahrt im nächsten Jahr.

Da wir an der Festhalle wie auch am Pfarrhaus bestuhlen müssen, suchen wir noch zusätzliche Helfer:

Beginn der Aufbauarbeiten ist am Donnerstag, 08. Juni um 8 Uhr am Pfarrhaus.

Anstelle eines Blumentepichs möchten wir vor den Altar Bodenvasen mit Blumen stellen. Gerne nehmen wir Blumen, Zweige etc. entgegen. Bitte bis Mittwochnachmittag in die Kirche legen. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche und der Hock im Pfarrhaus statt.

Der Kirchengemeinderat und Pfarrer Kreidler



Ökumenische Nachrichten

Weihnachtsweg 2023

Liebe Stettener, Flözlinger, Horgener und Zimmerner, wie ihr bestimmt alle mitbekommen habt, haben wir im letzten Jahr unser gemeinsames Weihnachtswegprojekt auf den Weg gebracht. Es war, obwohl es auf Grund der kurzen Vorbereitungszeit zum Teil sehr improvisiert war, ein voller Erfolg. Unglaublich viele Menschen aus nah und fern haben den Weg ins Eschachtal gefunden und hatten viel Freude und eine schöne Zeit auf dem Weg.

Aus diesem Grund und vor allem auch, weil viele schöne gemeinsame ortsübergreifende Aktionen daraus entstanden sind, wollen wir das Projekt in diesem Jahr wiederholen. Vieles von letztem Jahr können wir wieder übernehmen. Viele neue Ideen sind inzwischen entstanden, wie sich manches verbessern oder erweitern ließe ...

Damit wir dieses Jahr gut vorbereitet starten können, werden wir uns am **Mittwoch, 14. Juni, um 18 Uhr** im Gemeindehaus in Flözlingen zu einer Besprechung treffen.

Wir würden uns über viele Interessierte freuen, die bereit sind, mitzuhelfen, damit es auch in diesem Winter einen wunderschönen Weihnachtsweg im Eschachtal geben wird. Wir brauchen Vereine oder Einzelpersonen, Familien, Gruppen, die Lust haben, sich in den verschiedenen Bereichen (kreative Gestaltung, Verpflegung, Rahmenprogramm, Technik, Auf-/Abbau, Spendenaktion ...) einzubringen. Für die einzelnen Bereiche möchten wir Teams bilden.

Es wäre schön, wenn viele neue Gesichter dazukommen. Es war ein schönes Projekt für unsere gesamte Gemeinde, bei dem jeder mitmachen kann.

Das Organisations-Team

Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern o.R.



Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Flözlingen-Zimmern-Horgen-Stetten-Lackendorf

Pfarrerin Kristina Reichle ist derzeit erkrankt.

Die Kasualvertretung vom 29.05.2023 bis 04.06.2023 übernimmt Pfarrerin Künstel, Tel. (0741-8425).

Die Kasualvertretung vom 05.06. bis 11.06.2023 übernimmt Pfarrerin Liebmann, Tel. (0741 - 34887993).

Pfarrbüro: Mastaneh Nekouzad, Tel. 074 03/910 44

Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen

geöffnet: Mo. u. Do.: 9.00 – 11.00 Uhr

E-Mail: Pfarramt.Floezlingen@elkw.de

Homepage:

<http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de>

Im Verhinderungs- bzw. Krankheitsfall des Pfarrbüros wenden Sie sich bitte bei dringenden Angelegenheiten an das Gemeindebüro Rottweil, Tel. 0741 175 003-10

Sonntag, 4. Juni

Flözlingen

9.30 Uhr - Gottesdienst (Gerhard Waldreich)

Anmeldung zur Konfirmation 2024

Die evangelische Kirchengemeinden Rottweil und Flözlingen-Zimmern laden alle evangelischen Jugendlichen, die derzeit die 7. Klasse besuchen und im Jahr 2024 dann 14 Jahre alt sind, ein, sich zur Konfirmation im Mai 2024 anzumelden. Auch Jugendliche, die noch nicht getauft sind, können am Konfirmandenunterricht teilnehmen. Ihre Taufe wird dann im Laufe des Konfirmandenjahres oder an der Konfirmation selbst stattfinden. Die Anmeldung zur Konfirmation betrifft die Schüler und Schülerinnen der Kirchengemeinde Rottweil mit den Nebenorten Dietingen, Hausen, Neukirch, Zepfenhan, Feckenhausen, Gölldorf, Neufra, Bösingen-Herrenzimmern, Villingendorf, Wellendingen-Wilflingen sowie Flözlingen, Zimmern, Lackendorf, Stetten und Horgen. „Was ist mir wichtig im Leben?“, „Gibt es ein Leben nach dem Tod?“, „Wie stellen wir uns Gott vor?“ Mit diesen und anderen Fragen werden sich die Jugendlichen im Konfirmandenunterricht, in den Gottesdiensten und auf der Konfirmandenfreizeit beschäftigen. Die Rottweiler Pfarrerinnen Anja Forberg und Annegret Künstel werden jeweils eine Konfirmandengruppe bis zur Konfirmation führen. Der Konfirmandenunterricht wird nach den Sommerferien beginnen und immer mittwochs in Rottweil stattfinden. Die **Anmeldung** zum Konfirmandenunterricht geschieht ab sofort über die Homepage der Kirchengemeinde Rottweil (www.ev-kirche-rottweil.de). Zusätzlich findet ein zentraler **Elternabend am 5. Juli 2023 um 19.30 Uhr** im Gemeindehaus Johanniterstraße 30 in Rottweil statt, an dem die Gruppen eingeteilt werden und das Konfirmandenjahr besprochen wird.

Vereinsmitteilungen

Jahrgänge Zimmern

Jahrgang 1961/62

Liebe Jahrgänger,
wir würden uns am Freitag, 2. Juni, um 18.30 Uhr mal wieder zu einem Stammtisch treffen.
Wo: in der „Sonne“ in Zimmern (Pizzeria Da Semi)
Liebe Grüße Bettina

**Kolpingsfamilie
Zimmern o.R.**



Einladung zu den Veranstaltungen der Kolpingsfamilie im Juni

Am Freitag, 16. Juni, laden wir ein zu einem Besuch ins Hohnermuseum nach Trossingen.

Über 100 Jahre hinweg wurde von der Firma Hohner alles gesammelt, was für die Branche von Belang war. So entstand die **weltweit einzigartige Sammlung** von über 25.000 Harmonika-Instrumenten, Werbekatalogen und anderen Dokumenten aller Art. Sie wurde im Jahr 1987 vom Land Baden-Württemberg erworben und dient als Fundus des 1991 eröffneten Deutschen Harmonikamuseums. Genau dort, wo einst Millionen und Abermillionen von Harmonika-Musikinstrumenten gefertigt wurden, können die Museumsbesucher nun auf über **800 Quadratmeter Fläche** die spannende Geschichte der Branche nacherleben.

Interessierte Gäste sind herzlich willkommen.

Zur Erinnerung: Am Samstag, 17./Sonntag, 18.06. findet das **religiöse Wochenende statt**, wie berichtet.



Sportverein Zimmern 1905 e.V.

Deutsches Sportabzeichen 2023 ...

Es geht wieder los mit dem Training ... Wer macht mit?

Liebe Sportbegeisterte,
es geht wieder los, wir starten mit dem Sportabzeichen 2023. Folgende Termine und Treffpunkte sind dabei vorgesehen.

**Jeweils mittwochs
um 18 Uhr:**

- 14.06. Sportplatz Zimmern
- 21.06. Stadion Rottweil
- 28.06. Stadion Rottweil
- 05.07. Freibad Rottweil
- 19.07. Sportplatz Zimmern
- 26.07. Walking (Kapf Horgen)

- in den Ferien nach Bedarf

Bei Interesse einfach vorbeischaun oder bei **Sarah Kammerer (0151/18989815)** melden, damit ihr in die WhatsApp-Gruppe aufgenommen werdet.

Änderungen zwecks Witterung und/oder Teilnehmerverfügbarkeit möglich. Weitere Termine bei Bedarf.

Sportliche Grüße

Eva Kirner, Klara Mink & Sarah Kammerer



Foto: SVZ

Abteilung Fußball

Aktive

Die letzten Heimspiele in dieser Saison stehen beim SVZ am kommenden Sonntag an...Herzliche Einladung

Sonntag, 04. Juni:

15 Uhr: Landesliga Staffel 3:

SV Zimmern I - SV Böblingen I

Zum letzten Heimspiel in dieser Runde kommt es am Sonntag gegen die wiedererstarkte Mannschaft aus Böblingen. Der Gast hat nach dem Trainerwechsel eine tolle Rückrunde gespielt und möchte auch in Zimmern weiter punkten. Der SVZ möchte jedoch nach der unglücklichen Niederlage in Ehningen, trotz guter Leistung, ebenfalls nicht leer ausgehen. Die Voraussetzungen für ein spannendes letztes Heimspiel sind also gegeben.

13 Uhr: Kreisliga C Staffel 2:

SGM Zimmern III/Horgen II - Inter Schwenningen

Im Vorspiel erwartet die „Dritte“ die neu gegründete Mannschaft aus Schwenningen ebenfalls zu ihrem letzten Heimspiel. Vor dem Finale am nächsten Samstag bei den „Sueben“ sollte man jetzt nochmals konzentriert zu einem sehr deutlichen Erfolg kommen, um die Tabellenführung weiter erfolgreich zu verteidigen.

Sollten der Zweitplatzierte BSV Schwenningen II im Auswärtsspiel in Herrenzimmern nicht gewinnen, wäre die Meisterschaft in der Kreisliga C perfekt.

15 Uhr: Bezirksliga-Lokald Derby:

SV Villingendorf I - SGM Zimmern II/Horgen I

Leider parallel zur Landesliga-Begegnung muss unsere SGM beim Nachbarn in Villingendorf antreten. Der Gastgeber hat etwas überraschend noch Abstiegsorgen, wenn 2 Mannschaften aus dem Bezirk aus der Landesliga direkt absteigen müssen, deshalb muss sich unsere SGM auf einen hoch motivierten SVV einstellen und besser dagegenhalten wie in Hardt.

Zu allen Spielen ergeht herzliche Einladung, auch zur „Saisonabschluss-Hockete“ mit Freibier vor dem Sportheim nach den Spielen.

Erwin Beck, Spartenleiter Fußball SVZ



Sportverein Horgen

Rückblick Aktive

SGM Zimmern II/Horgen I - Spvgg Bochingen

Tore: Thomas Herdt, Marcel Schmid, Stefan Mutapcic

3:0

Vorschau Aktive**SV Villingendorf - SGM Zimmern II/Horgen I**

Sonntag, 04.06., Beginn 15 Uhr

Rückblick E-Jugend SGM Zimmern II**SpVgg Trossingen II / SGM Zimmern II 3:9**

Tore: Niklas Bilger 4 x, Hannes Häberle, Maria Bilger, Paul Moosmann, Devin Singer, Jan Schmidtheisler.

Beim zweiten Anlauf konnten wir unser Spiel gegen die SpVgg Trossingen bei idealem Fußballwetter bestreiten. Von Beginn an dominierten wir unseren Gegner, mussten jedoch durch Leichtsinns drei unnötige Gegentreffer kassieren. Am Schluss war es eine klare Sache und wir fuhren unseren nächsten Sieg nach Hause.

„Abrissturnier“ in Schramberg

Am vergangenen Samstag waren wir bei der SpVgg 08 Schramberg eingeladen. Aufgrund einer anstehenden Sanierung des Bernecksportplatzes veranstalteten die Schramberger ein sogenanntes Abrissturnier.

Am Start waren sechs Mannschaften und es spielte jeder gegen jeden. Nach fünf spannenden Spielen reichte es uns auf einen stolzen zweiten Platz.

Sieger des Turniers war verdient der Gastgeber mit seiner SpVgg 08 Schramberg I. Den dritten Platz erreichte unsere E3, die am Ende punktgleich, aber ein schlechteres Torverhältnis als wir erzielten.

Auf jeden Fall hatten alle Mannschaften viel Spaß und es war ein gelungenes und gut organisiertes Turnier in Schramberg.

Vorschau E-Jugend SGM Zimmern II**SV Wurmlingen II / SGM Zimmern II**Freitag, 16.06., Beginn 17:30 Uhr
auf dem Kunstrasenplatz Wurmlingen**Elfmeterturnier SV Horgen**

Liebe Freunde des runden Leders, liebe Hobbykicker*innen, verehrte Straßenfußballer*innen, es ist endlich wieder so weit: Der SV Horgen e. V. veranstaltet sein **traditionelles Elfmeterturnier**, zu welchem wir euch hiermit herzlich einladen möchten!

Los geht's pünktlich am **Freitag, 07.07., um 18.30 Uhr** auf dem Sportgelände Kapf in Horgen.

- Wie immer findet ein getrenntes Männer- & Frauenturnier statt.
- Ein Team besteht aus mindestens 5 Personen.
- Das Startgeld beträgt 25 €.
- Geld- und Sachpreise nach Endplatzierungen.
- Anschließend Party im großen Barzelt.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

D. h., Ihr könnt trinken, essen und feiern, was die Kickschuhe hergeben!

Falls Ihr also maximale Lust auf ein tolles Event habt, meldet Euch bitte bis spätestens bis Freitag, 23.06. bei uns an.

Gerne einfach via E-Mail unter: patrick_moosmann@web.de oder fmerkle11@web.de.

Nachrichten anderer Behörden**Landratsamt Rottweil****Weidehaltung im ÖKO-Betrieb**

Das Landwirtschaftsamt Rottweil lädt alle rinderhaltende ÖKO-Betriebe oder umstellungsinteressierte Rinderhalter zu einer Veranstaltung zum Thema Weidehaltung im ÖKO-Betrieb und deren Umsetzung in der Praxis am Fr., 09.06. um 14 bis 16:30 Uhr ein. Das Landwirtschaftsamt Rottweil stellt die rechtlichen Anforderungen vor. Danach stellt der Betriebsleiter die Umsetzung der Weidehaltung in seinem Milchviehbetrieb vor. Außerdem wird die Ammenkuhhaltung des Betriebes gezeigt.

Treffpunkt: ÖKO-Netzwerkbetrieb Matthias Maier,
Marzellerhof 1, 78662 Böisingen

Anmeldung erwünscht unter Tel. 0741 / 244 701.

Online-Vorträge für Eltern mit Kleinkindern, kostenfrei: Rund um den Babybrei

Montag, 19. Juni von 9.30 bis 11 Uhr

Ab **ca. dem 5. Monat des Babys** kann die Breikost eingeführt werden; Schritte zur Einführung der B(r)eikost, Empfehlungen zur B(r)eikost und Kriterien zur Beurteilung industrieller Babynahrung sowie Maßnahmen zur Vorbeugung von Allergien.

Vom Babybrei zum Familientisch

Dienstag, 20. Juni von 9.30 bis 11 Uhr

Zwischen dem **10. und 14. Monat** kann Ihr Kind am Familiensessen teilnehmen – vorausgesetzt, es wird kindgerecht zubereitet. Es soll ein Essensrhythmus entstehen. Spezielle „Kinderlebensmittel“ sind überflüssig.

Anmeldung bis 14. Juni unter: annemarie.mauerlechner@landkreis-rottweil.de oder Tel.: 0741 244 958.

**Wassonstnoch** interessiert**Aus dem Verlag****Ein Stückchen Himmelblau**

Ein kleines Wolkenloch
lässt hoffen

Ein Stückchen Himmelblau
tut gut

An Tagen
wie aus grauen Stoffen
ist dir heiter
nicht zumut

Brigitte Thiessen

An unsere Leser, Autoren und Kunden

**Wartungsarbeiten
Artikelstar****NUSSBAUM**

Sämtliche Dienste und Funktionen in Artikelstar werden von Donnerstag, 15.06.2023 ab 17:00 Uhr bis Freitag, 16.06.2023, 23:59 Uhr abgeschaltet.

Am Samstag, 17.06.2023, ist Artikelstar in vollem Umfang wieder erreichbar.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

